

II— 4043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2062/J

1978 -07- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. KÖNIG  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend Zwangspensionierungen bei den ÖBB

Immer wieder werden Fälle von Zwangspensionierungen bei den ÖBB an Abgeordnete herangetragen, in denen die Betroffenen übereinstimmend anführen, daß die Pensionierung

1. gegen ihren Willen und ohne ihre Zustimmung vor Erreichung der Alterspension,
2. nach Auseinandersetzungen mit einflußreichen sozialistischen Gewerkschaftsfunktionären oder
3. mit Zustimmung, mitunter sogar auf Betreiben sozialistischer Gewerkschaftsfunktionäre erfolgte.

Von dieser Praxis sind nicht nur Angehörige der politischen Minderheit (wie Generaldirektor Dr. Kalz, Hofrat Dr. Plätz) betroffen, sondern auch Mitglieder der SPÖ, die mit höheren sozialistischen Gewerkschaftsfunktionären Auseinandersetzungen hatten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

Anfrage :

- 1.) Ist Ihnen der Fall der Zwangsfrühpensionierung des Ing. Josef Pusterer, wohnhaft 1220 Wien, Brausewettergasse 2/1/11, bekannt ?
- 2.) Trifft es zu, daß die frühzeitige Pensionierung des Ing. Pusterer ohne seine Zustimmung, ja gegen seinen ausdrücklichen Protest erfolgte ?

- 3.) In welcher Form waren die zuständigen Gewerkschaftsvertreter damit befaßt ?
- 4.) Auf welche konkrete Bestimmung der Dienstpragmatik stützte sich die vorzeitige Versetzung in den dauernden Ruhestand ?
- 5.) Wann wurde dem Betroffenen dafür ein Bescheid ausgestellt ?
- 6.) Trifft es zu, daß eine ursprünglich gegen Herrn Ing.Pusterer erfolgte Bestrafung aufgrund der dagegen erhobenen Beschwerde des Herrn Ing.Pusterer nachträglich annulliert wurde ?
- 7.) Trifft es zu, daß Herrn Ing. Pusterer das Parteiengehör im Verfahren um seine aufgezwungene Frühpensionierung verweigert wurde ?
- 8.) Haben Sie Schritte in der Angelegenheit eingeleitet ?
- 9.) Halten Sie über den Einzelfall hinaus grundsätzliche Änderungen im Verfahren bei Versetzung in den dauernden Ruhestand gegen den Willen des Betroffenen für erforderlich ?